



VKF Anerkennung Nr. 16909

Inhaber /-in

IG Sicherheit (IGS)
Kronenstrasse 12
6418 Rothenthurm
Schweiz

Hersteller /-in

Alle Mitglieder der IG Sicherheit
Schweiz

Gruppe

241 - Brandschutztüren

Produkt

SCHALLDÄMMTÜRE 1-FLÜGELIG

Beschreibung

Tür aus Plattenverbund, beidseitig Platten HDF mit/ohne Alu-Zwischenlagen (0,4 mm),
Hartholzrahmen, D=51mm, stumpf/gefälzt, Holz-/Stahlzarge, Brandschutz- und
Gummidichtung

Anwendung

EI 30
Bgepr=1100mm, Hgepr=2250mm
MBW/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

EMPA, Dübendorf: Prüfbericht '434 838/70A' (31.08.2005), Prüfbericht '434 838/70B'
(02.09.2005), Prüfbericht '434 838/50' (07.07.2005), Technische Auskunft '459 906/50'
(17.04.2012); Hersteller: System-Beschreibung '01NT1f-01' (06.02.2019), System-
Beschreibung '01NT1F62-01' (06.02.2019)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2027

Ausstellungsdatum

07.11.2022

Ersetzt Dokument vom

03.05.2019

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Maximale Grössen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Masse von Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an die erhöhte Tragkonstruktion anzupassen. Die Dicke des Stahls darf bis zu 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedämmkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen und brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Technische Auskunft EMPA Dübendorf Nr. 459 906/50 vom 17.04.2012

- Rahmenlichtmass:
Mit ALU auf der Oberfläche $B_{max}=1100mm$, $H_{max}=2250mm$, $A_{max}=2,48m^2$
Mit ALU oder Blei als Zwischenlage $B_{max}=1265mm$, $H_{max}=2590mm$, $A_{max}=2,97m^2$
Ohne ALU/Blei $B_{amx}=1265mm$, $H_{max}=2590mm$, $A_{max}=2,97m^2$
- Oberteil auf Stahlzarge: $H_{max}=740mm$
- Aufdoppelung, Holz oder Holzwerkstoffe, ein- oder beidseitig: $D_{max}=30mm$
- Tür mit integriertem Türschliesser (ITS): $D_{min}=50mm$
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Technische Auskunft, Anhang 3



VKF Anerkennung Nr. 16909

Inhaber /-in: IG Sicherheit (IGS)

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027

Ausstellungsdatum: 07.11.2022

System-Beschreibung, Hersteller, Nr. 01NT1f-01 und 01NT1F62-01 vom 06.02.2019

- Nr 16 Varianten Stahlzargen
- Nr. 23.06 Aufdoppelung, Material RF1, ein- oder beidseitig DURIPANEL, Gipsplatten, Mineralfaserplatten: Dmax=20mm
Glas: Dmax=6mm
- Nr. 50 Div. Beschläge
- Nr. 86.01 Einbau Abschottungen in Oberteil (Dmin=50mm):
INTUMEX CSP mit PAROC PYROTECH SLAB (D=50mm)
max. Abmessungen: 1000x600mm
- Nr. 86.03 Einbau Abschottungen in Oberteil (Dmin=50mm):
BASF KBS KOMBISCHOTT (D=60mm)
max. Abmessungen: 250x250mm
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss System-Beschreibung

System-Beschreibung, Hersteller, Nr. 01NT1F62-01 vom 06.02.2019

Zusätzliche Anwendung bei Türen, Dmin=62mm

- Nr. 13.19 Tür mit/ohne Holzzarge, Tür mit Einfallenschloss, Servicetüre mit Dreifallenschloss
Rahmenlichtmass Tür: Bmax=2500mm, Hmax=2600mm
Rahmenlichtmass Servicetür: Bmax=1260mm, Hmax=2300mm
- Nr. 13.25 Tür mit/ohne Holzzarge, Tür mit Dreifallenschloss, Servicetüre mit Dreifallenschloss
Rahmenlichtmass Tür: Bmax=2500mm, Hmax=3000mm
Rahmenlichtmass Servicetür: Bmax=1260mm, Hmax=2540mm
- Nr. 13.29 Tür mit Stahlzarge, Tür mit Einfallenschloss, Servicetüre mit Dreifallenschloss
Rahmenlichtmass Tür: Bmax=2500mm, Hmax=2600mm
Rahmenlichtmass Servicetür: Bmax=1260mm, Hmax=2300mm
- Nr. 13.46 Zweiteiliges Faltdrehtor mit/ohne Holzzarge, Tür mit Einfallenschloss
Rahmenlichtmass Tür: Bmax=2500mm, Hmax=2600mm
Rahmenlichtmass Faltsflügel: Bmax=1265mm, Hmax=2600mm

Zweiteiliges Faltdrehtor mit/ohne Holzzarge, Tür mit Dreifallenschloss
Rahmenlichtmass Tür: Bmax=2500mm, Hmax=3000mm
Rahmenlichtmass Faltsflügel: Bmax=1265mm, Hmax=3000mm
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss System-Beschreibung